

Erbringung von „Eigenleistungen“ bei der Erstellung von Hausanschlüssen durch den Kunden

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie haben sich dazu entschlossen, bei der Herstellung eines Hausanschlusses für Ihr Anwesen, bestimmte Arbeiten eigenverantwortlich auf Ihre Kosten durchzuführen (Eigenleistungen). Für eine ordnungsgemäße Ausführung von Eigenleistungen sind die nachfolgenden Punkte zu beachten:

1. Eigenverantwortlichkeit für Eigenleistungen

Entsprechend dem Umfang Ihrer erbrachten Eigenleistungen, tragen Sie hierfür die alleinige Verantwortung. Dies betrifft insbesondere auch die Sicherheit und eine in diesem Zusammenhang mögliche Haftung im Falle eines Schadenseintritts. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Tiefbauarbeiten von qualifizierten Tiefbauunternehmen durchzuführen sind.

2. Organisation der durchzuführenden Arbeiten / Ausführungstermin

Das von der swa Netze GmbH mit der Anschlusserrstellung beauftragte Unternehmen wird sich direkt mit Ihnen zur Terminvereinbarung in Verbindung setzen.

Ein Mitarbeiter oder Beauftragter des Anschlussbüros der swa Netze GmbH legt gemeinsam mit Ihnen verbindlich den Verlauf des Trassengrabens fest.

Ferner ist, soweit erforderlich, die weitere Koordination mit anderen Versorgungsträgern von Ihnen durchzuführen.

3. Zu erbringende Eigenleistungen vor dem Ausführungstermin

Bitte beachten Sie: Die unten stehenden Eigenleistungen müssen spätestens 14 Tage vor dem geplanten Ausführungstermin für die Anschlussarbeiten abgeschlossen und durch die swa Netze GmbH abgenommen sein!

Folgende Eigenleistungen werden von Ihnen erbracht:

- Kabel-/Rohrgraben Wanddurchführung Unterputz Außenwandkasten

Ihrerseits sind daher die folgenden unten stehenden Punkte, soweit diese Eigenleistungen von Ihnen erbracht werden, zu beachten: (Details entnehmen Sie bitte der unten stehenden Skizze)

- Ausheben des gesamten Leitungsgrabens auf Ihrem Grundstück und soweit notwendig der Arbeits- und Muffengrube.

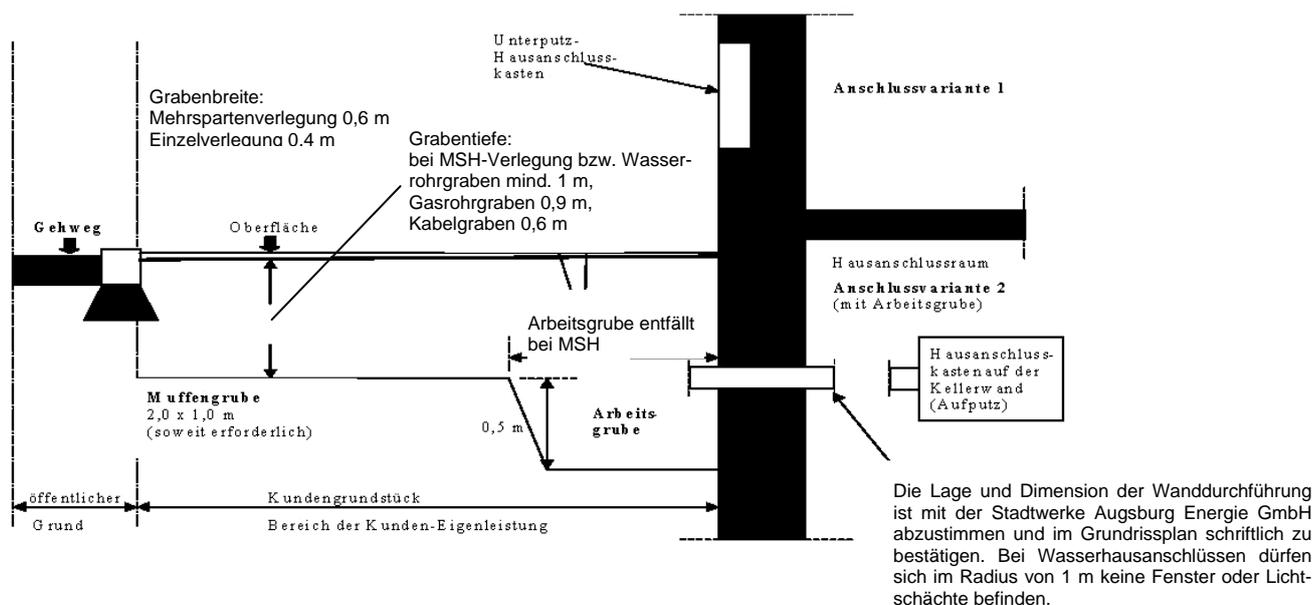
Bitte beachten Sie: Bei bestehenden Grundstücksanschlüssen steht das freizulegende Kabel unter Spannung bzw. das freizulegende Rohr unter Druck, deshalb ist die Muffengrube besonders vorsichtig auszuheben! Vor dem Ausheben muss zum Schutz unterirdischer Anlagen die Einholung von Auskünften (Erkundungspflicht) erfolgen! Im Bereich von Versorgungsanlagen ist Handschachtung erforderlich.

- Absicherung des Leitungsgrabens gegen nachfallendes Erdreich nach den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) DIN 4124.

- Einbau des Unterputz-Hausanschlusskastens oder Erstellung der Durchbohrung an der mit Ihnen, bzw. Ihrem Installateur und unserem Mitarbeiter festgelegten Stelle.
Bitte beachten Sie: Der Einbau von Einzel-, MSH-Futterrohren oder MSH-Fubo in die Betonschalung gilt nicht als anrechenbare Eigenleistung.
 Die Lage und Dimension der Wanddurchführung ist mit der swa Netze GmbH abzustimmen und im Lageplan schriftlich zu bestätigen. Bei Wasserhausanschlüssen dürfen sich im Radius von 1 m keine Fenster oder Lichtschächte befinden.
- Vor der Leitungsverlegung ist im Trassengraben (die Sohle muss eben und verdichtet sein) eine 10 cm starke Sandschicht einzubauen.
- Aus Sicherheitsgründen ist das Kabel, die Rohrleitung oder das Leerrohrbündel bei MSH von Ihnen oder einer von Ihnen beauftragten Person unverzüglich nach der Verlegung mit einer 10 cm starken Sandschicht zu überdecken. Darauf ist nach weiteren 20 cm Auffüllung ein von der swa Netze GmbH zur Verfügung gestelltes Trassenwarnband zu verlegen. Anschließend ist der Leitungsgraben vollständig zu verfüllen.
 Die Verdichtungsarbeiten sind lagenweise auszuführen.

Nach Fertigstellung der vereinbarten Eigenleistungen teilen Sie unserem Anschlussbüro bitte **unverzüglich** den Vollzug mit.

Skizze:



Sollten Ihrerseits im Einzelfall noch Fragen bestehen, können Sie sich hierzu gerne an unser Gebäudeanschlussbüro, Tel. 0821 / 6500-8956 wenden.